



Elektronische Verwaltung: Chancen und Risiken

WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT.

DER KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN CDU, CSU UND FDP

weit notwendig, rechtliche Regelungen anpassen (E-Government-Gesetz). Besonderes Augenmerk werden wir dabei auf die Schaffung der Voraussetzungen für sichere Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen mit der Verwaltung legen.

Die in der EU-Dienstleistungsrichtlinie vorgesehenen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten mit Behörden sehen wir als große Chance für einen Modernisierungsschub in der Verwaltung an. Wir werden so schnell als möglich die Voraussetzungen im Verwaltungsverfahrenrecht schaffen, um rechtsverbindliche elektronische Kommunikation im Verwaltungsverfahren zu gewährleisten.



Die Risiken der Digitalisierung, die es ermöglicht, quasi auf Knopfdruck Daten zusammenzuführen und durch die Auswertung digitaler Spuren umfassende Persönlichkeitsprofile zu bilden, dürfen nicht durch staatliches Handeln verstärkt werden.

Moderner Entwicklung kann man sich nicht verschließen.

Ziel: Optimale Gestaltung der Prozesse.

Unterschiedliche Projekte, u.a.:

- **Pflicht zur elektronischen Übersendung der Steuererklärung ab 2011**
- **elektronische Bilanz**
- **elektronischer Personalausweis**
- **elektronische Gesundheitskarte**
- **elektronischer Führerschein**
- **elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung**
- **Fresko-Prozessor**
- **ELENA**

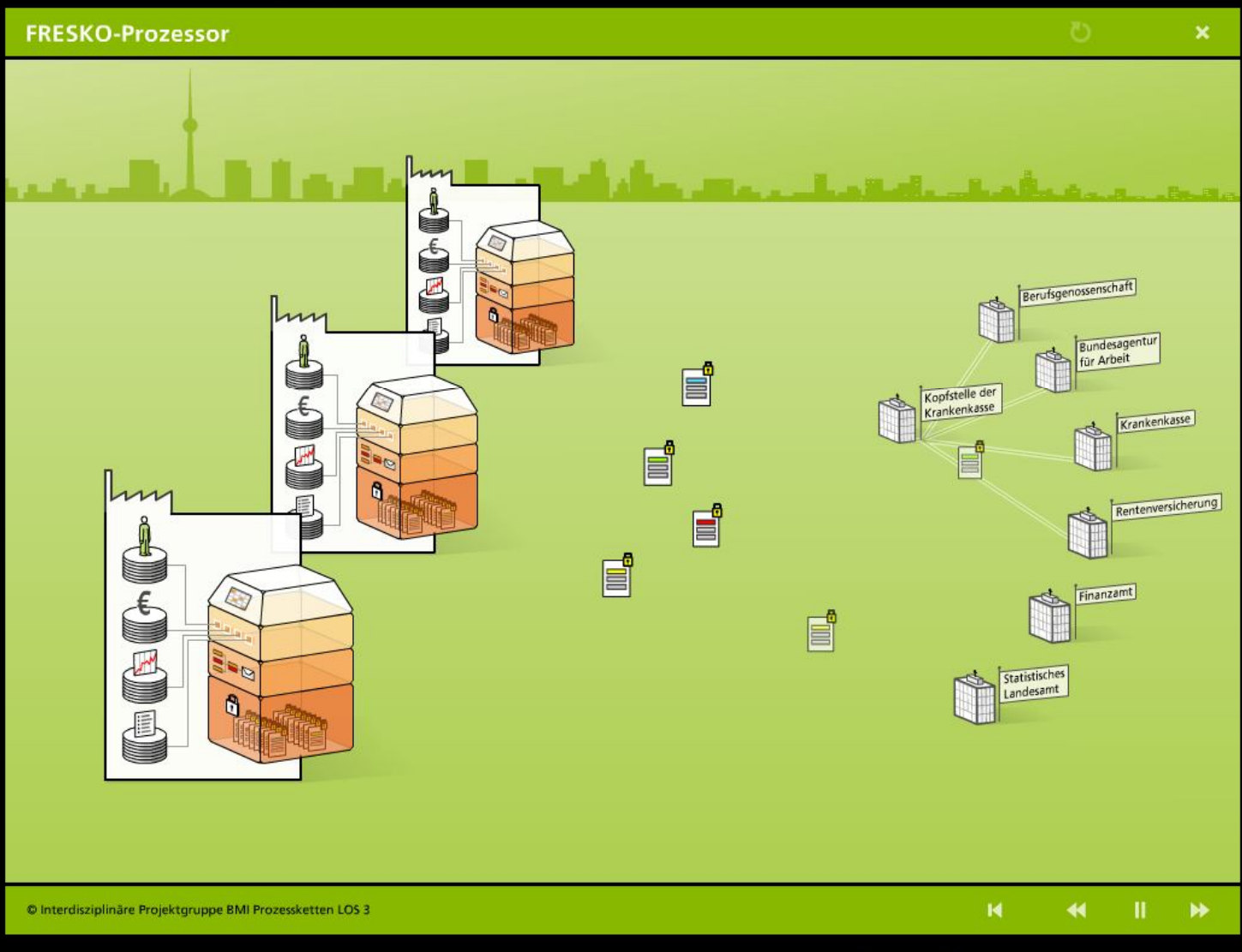
FRESKO-Prozessor



FRESKO-Prozessor
flexibler rechtskonformer einfacher
sicherer Kommunikations-Prozessor

 Bundesministerium
des Innern
Gefördert vom Bundesministerium des Innern

© Interdisziplinäre Projektgruppe BMI Prozessketten LOS 3



Anhang 12 Kurzbeschreibung des FRESKO-Prozessors

Informations- und Meldepflichten für Arbeitgeber: IT-gestützte Optimierung mithilfe eines FRESKO-Prozessors

1. Ausgangslage/Problem

Die Analyse verschiedener Meldepflichten zeigt, dass sich Meldungen im Detail unterscheiden, es aber oftmals inhaltliche Überlappungen zwischen den gemeldeten Daten gibt. Daten, die sich in unterschiedlichen Meldungen finden, sind z. B. Stammdaten der Unternehmen und Arbeitnehmer, Summe der geleisteten Arbeitsstunden, Lohnsummen für unterschiedliche Zeiträume, u. Ä. Bei der Erfüllung von Meldepflichten ergeben sich dadurch zwangsläufig Redundanzen, d. h. unnötiger Mehraufwand.

2. Lösungsidee

Um diesen mehrfachen Aufwand bei der Erstellung verwandter Meldungen zu vermeiden, wurde die Idee eines sog. FRESKO-Prozessors entwickelt. Der FRESKO-Prozessor ist ein technisches System, das die für die Meldungen benötigten Rohdaten nur einmal enthält. Daraus werden alle benötigten Meldungen zusammengestellt. Für die erforderliche Datenaggregation (z. B. für Jahresmeldungen), werden die Daten, die auch für die Einzelmeldungen genutzt werden (z. B. Monatsmeldungen), im FRESKO-Prozessor mindestens für den Zeitraum aufbewahrt, auf den sich die aggregierte Meldung bezieht. Der FRESKO-Prozessor protokolliert den Zugriff auf die Daten und kontrolliert den Transport der Meldungen zu den Meldeempfängern. Jedes Unternehmen hat Zugriff auf einen eigenen FRESKO-Prozessor, den es entweder selbst betreibt oder von einem zertifizierten Dienstleister betreiben lässt.

Für die **Befüllung** des FRESKO-Prozessors (Datenimport) werden die Daten entweder

- a) aus der Unternehmenssoftware zu bestimmten Zeitpunkten oder bei bestimmten Ereignissen importiert oder
- b) durch den Meldepflichtigen oder von diesem beauftragte Bevollmächtigte über eine Benutzerschnittstelle erfasst.

Die bei der Befüllung importierten Daten werden einer **Vollständigkeits- und Plausibilitätsüberprüfung** unterzogen. Etwaige Fehler werden an den Meldepflichtigen oder dessen Bevollmächtigten mit der Aufforderung zur Korrektur gemeldet. Die importierten Daten werden in einer durch den FRESKO-Prozessor vorgegebenen Form verschlüsselt und gespeichert.

3. Datenauslieferung und Rückmeldung

Alle ausgehenden Meldungen werden mit dem öffentlichen Schlüssel des Empfängers verschlüsselt. Zusätzlich wird eine Kopie mit dem Schlüssel des FRESKO-Inhabers im FRESKO-Prozessor archiviert.

Für jede abgesetzte Meldung erfolgt eine revisionssichere **Langzeitprotokollierung** mit Zeitstempelfunktion inkl. Bereitstellungsdatum und Verfügbarkeitsprotokoll bei Pull-Meldungen und Erfolgs-/ Misserfolgsprotokoll bei Push-Meldungen.

Jede Meldung enthält folgende Angaben:

- Stammdaten des Unternehmens (Herkunftsangaben)
- Kontaktdaten des Ansprechpartners für die Meldung
- Meldedaten
- Gültigkeitsdatum / -zeitraum der Meldedaten
- Änderungshistorie bei Korrekturen nach erster Versendung/Abholung

Rückfragen und Korrekturen erfolgen über einen Rückkanal und ein Korrekturkonzept. Die Rückfrage eines Meldeempfängers wird protokolliert und an den zuständigen Bearbeiter im Unternehmen oder dessen Bevollmächtigten weitergeleitet, und ggf. wird die Einhaltung eines Beantwortungstermins überwacht. Das Korrekturkonzept stellt sicher, dass die Korrektur eines Feldes in einer Meldung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf andere Meldungen analysiert und entsprechend behandelt wird.

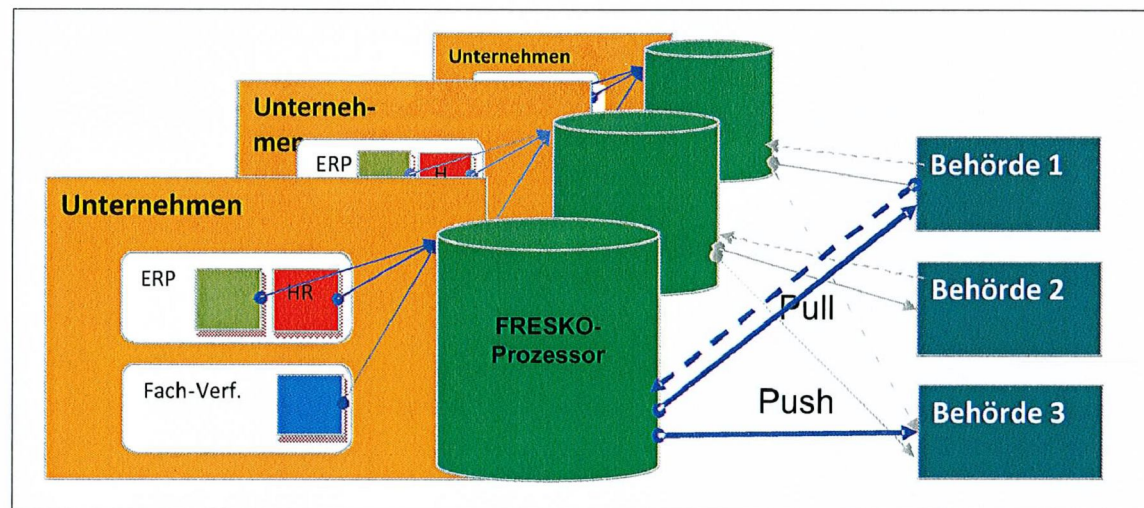
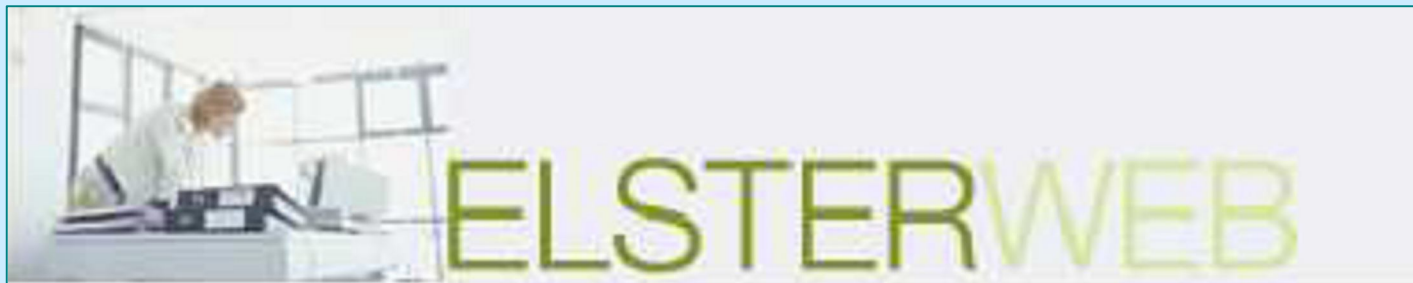


Abbildung 1: FRESKO-Prozessor als Mittler zwischen den Meldepflichtigen und Meldeempfängern

Im Steuerrecht bereits bekannt:



Vorteile des ELSTER-Verfahrens

Die Festsetzung und ggf. Erstattung der Steuer kann schneller erfolgen.

Die Übernahme der gesendeten Daten hat zu einem Rückgang fehlerbehafteter Steuerbescheide geführt.

Es kommt zu weniger Rückfragen durch das Finanzamt.

ELSTER bietet die Option der Bescheiddatenbereitstellung bzw. -abholung.

Die Freischaltung zur elektronischen Steuerkontoabfrage für Steuerkonten in M-V ist ab Herbst 2009 erfolgt.

Die Zukunft im Steuerrecht

Ausbau der Datenbasis durch elektronische Steuererklärungen und Unterlagen zu Steuererklärungen ab Vz 2011
(Steuerbürokratieabbaugesetz)

breitere Verkennzifferung der Vordrucke

elektronische Jahresabschlüsse (E-Bilanz)

elektronische Belege

Ausbau der effizienten Informationsgewinnung durch „third parties“ (z.B. Notare)

Ausweitung von „Datenpool“-Lösungen ELSTER-Lohn I und II, Zuwendungsbestätigungen, ...

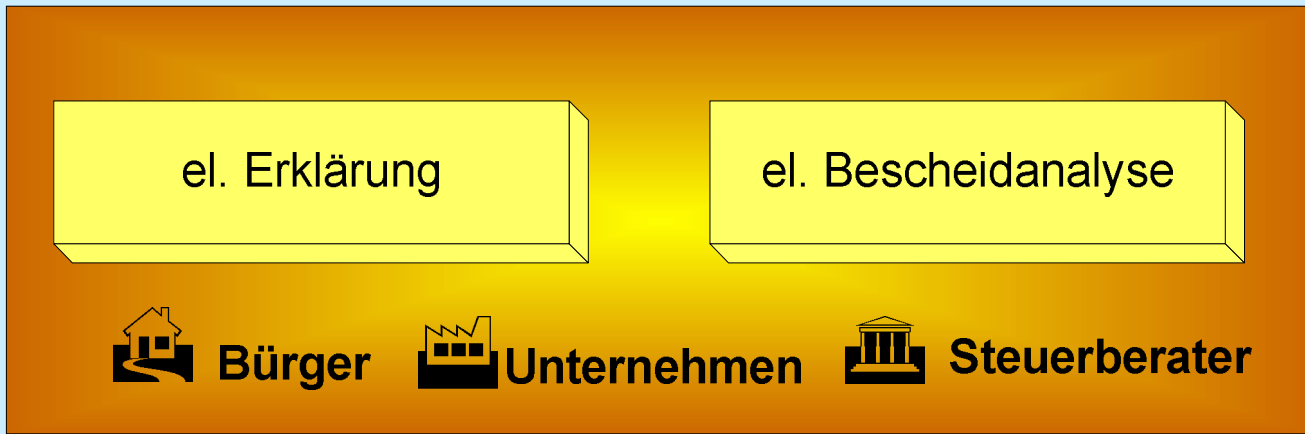
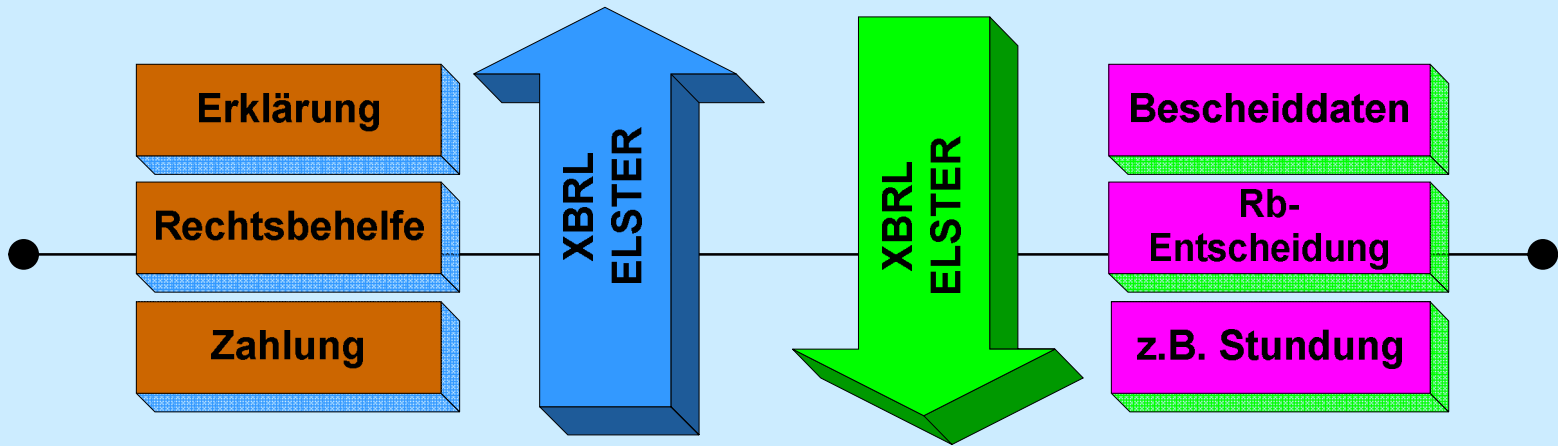
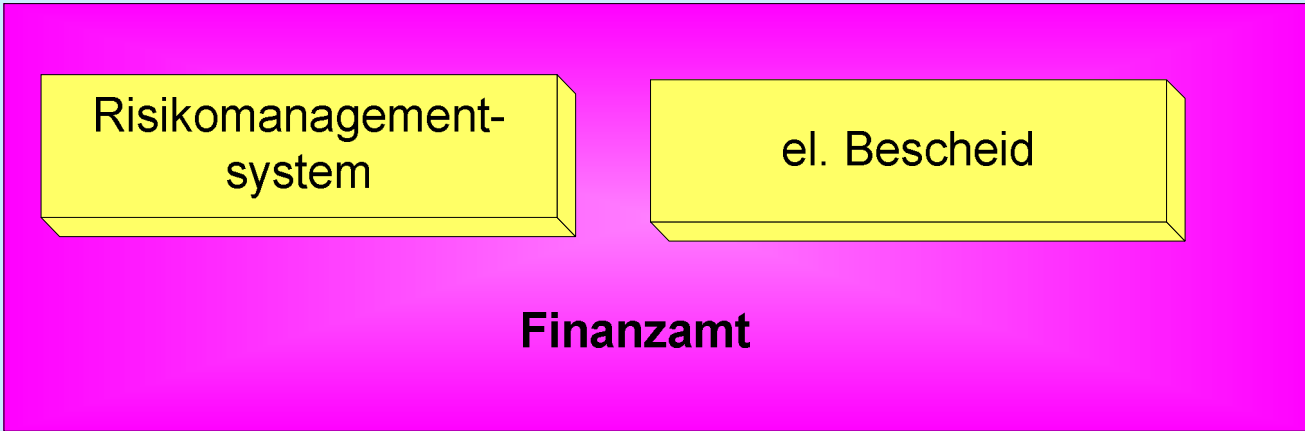
Nutzung der Daten zur retro- und prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung

Ausbau des Angebots zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen, Anträgen und Rechtsbehelfen

transparente Rückübermittlung von Bescheiddaten

zeitnahe und effiziente Prüfungen

Extensivierung der verbindlichen Auskunft



Ausgewählte elektronische Meldepflichten im Sozialversicherungsrecht und Steuerrecht

**Arbeitgebermeldung der Einkommen an die
Rentenversicherungsträger**

Arbeitgebermeldung an die Krankenkassen

**elektronische Meldung über Rentenleistungen an
das Finanzamt**

elektronischer Entgeltnachweis



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**